

wöchentliche Anzeigen.

Sonntag den 23ten September 1798.

Deutschland.

Verl. 3. Raftadt den 1ten Septem-
ber. Am 29ten v. M. hat die Reichs-
deputazion ein Konklusum in einem sehr
ernsthaften und festen Tone abgefäßt.
"Sie habe sich," sagt sie darinn, "in ih-
rer Note vom 10ten August zur Aufbe-
bung der Rheinzölle, und zu der Schlei-
fung der Festungswerke von Ehrenbreit-
stein verstanden, und wenn sie dagegen
verlangt habe, daß von dem Französischen
Souvernement alle festen Punkte auf der
rechten Rheinseite und diesseits des Thal-
wegs dem Reiche wieder zurückgestellt
würden, so habe sie dieselben nicht an-
ders als ebenfalls demolirt zurück begehrt,
und dabei, daß solche demolirt bleiben
sollten, verstanden; unmöglich sei die all-
gemeine indistinkte Schulden-Übernahme
in jeder Hinsicht; dieser Punkt des Schul-
denwesens gehöre aber, so wie der Arti-
kel des Privatigenthums der Abwssenden
und Ausgewanderten von der linken Rhein-
seite, auch solcher, welchen ihre Dienst-
und andere Verhältnisse auf dieser Seite
zu bleiben, nicht erlaubten, unter die

wesentlichsten Friedensartikel, ohne welche
die Reichsdeputazion keinen Frieden abjus-
schließen vermöge.

Bessern wurde diese Note der Fran-
zösischen Gesandtschaft überreicht, welche
heute schon Antwort darauf ertheilte. Sie
bestehet darin auf allen ihren Forderun-
gen, namentlich auf der unbedingten
Schleifung von Ehrenbreitstein und der
Abtretung von Rassel und Rehl; sie er-
klärt, daß, wenn auch die Französische
Regierung noch Aufopferungen machen
könnte, um den Abschluß des Friedens
zu beschleunigen, dieses doch nie auf
grundlose, den Absichten und dem wahren
Interesse der Reichsstände wenig ange-
messene Widersprüche geschehen werde,
und daß sie nun, wie sie hoffe, zum leg-
tenmal eine kategorische Antwort von
der Reichsdeputazion verlange und erwar-
te, von welcher dann das weitere Betra-
gen der Französischen Regierung abhän-
gen werde.

Der 29ste war der Tag, an welchem
sich die Französische Armee am rechten
Rhein-Ufer unter dem Ober-Kommando
des Generals Joubert zu bewegen anfing.

— Die Armee hat zwey Abtheilungen; die eine Division unter General d'Hautpoult befindet sich im Bergischen, bei Siegen etc. Das Hauptcorps d'Armee, welche aus 2 Divisionen, gegen 18000 Mann stark, unter Joubert besteht; und die bisher auf dem Westerwald in der Wetterau kantonirten Truppen haben sich den 29ten und 30ten August von Höchst auf Homburg, Friedberg, Wehlar, Gießen bis Lauterbach an die Fuldaische Gränze gezogen. Gießen ist der Central-Punkt und der Hauptammelpfad der Armee. Den 30ten Nachmittags ist das große Hauptquartier des Generals en Chef mit 9 andern Generals und 150 zum Staab gehörigen Officiers nach Friedberg gekommen, von wo es in einigen Tagen nach Gießen verlegt wird. Sollte es zum Bruch kommen, so heißt es, die Franzosen dürften ihren Marsch nach Franken richten. Den 31ten haben gegen 8000 Franzosen zu Homburg vor der Höhe ein Lager bezogen. Sie sollen in dieser Position von Homburg bis Gießen so lang stehen bleiben, bis die Entscheidung von Kastell etc. gekommen ist, die man in kurzem im Hauptquartier erwartet. Der ganze Westerwald von Deuz bis Königsstein ist noch voller Französischer Truppen, die alle in Vorrücken begriffen sind. General d'Hautpoult ist mit seinem Staabe zu Ebersfeld. Zu Köln und an andern Orten auf dem linken Rhein-Ufer wird jetzt die Wache von den Bürgern versehen.

Schweiz.

W. 3. Der in Paris verhandelte und abgeschlossene Offensiv- und Defensiv-

Allianztraktat, ist am 25ten August von beiden Räten in Arau bestätigt worden.

Dieser Traktat ist folgenden wesentlichen Inhaltes: Beständiger Friede, Freundschaft, und gutes Vernehmen. Im Fall eines Kriegs leisten beide Mächte einander wechselseitige Hilfe. Frankreich garantiert Helvetiens Unabhängigkeit, die Einheit seiner Regierung, und giebt die eroberte Artillerie zurück, die Helvetien auf eigene Kosten abholen lassen muß. Das Bisthum Basel und die Stadt Genf bleiben Französisch; zwischen beiden Republiken wird eine feste Gränze gezogen. Um die Handlung Frankreichs mit dem südlichen Deutschland und Italien zu sichern, erhält es durch die Schweiz zwey Handels- und Kriegsstraßen, die eine durch die nördliche Schweiz, längst dem Rhein, bis zum Bodensee, die zweite von Genf aus durch Savoyen und das Walliserland, nach der Eisalpinischen Republik. Beide Republiken errichten, jede auf ihre Kosten, zum Vortheil der innern Schifffahrt eine Kommunikation zwischen dem Genfersee und dem Rhein, und von Genf bis zum schiffbaren Theil der Rhone. Frankreich liefert Helvetien alles Salz, dessen es bedarf zu eben dem Preise, wie es die Französischen Bürger erhalten, und zwar jährlich wenigstens 250000 Centner. Die Bürger beider Republiken können sich in ihren respectiven Gebieten niederlassen, und Gewerbe treiben. Beide Republiken machen sich gegenseitig anheischig, keinem Ausgewanderten oder Deportirten Zuflucht zu gestatten, und große Verbrecher wechselseitig auszuliefern etc.

Das Lager der Franzosen bei Bern ist am 16ten August aufgebrochen, um nach Graubünden zu ziehen. Als die Truppen gegen Zürich kamen, erhielten sie zwar Befehl Halt zu machen: aber am 23ten August setzten sie den Marsch wieder fort. Am 25ten waren sie insgesammt in Zürich und Uznach, und am 27ten in Sargans. Der General Schauenburg ist an ihrer Spitze.

Batavische Republik.

H. Z. Haag den 4ten September. Uibermorgen wird der neue Direktor, Bürger van Hoof, vom Direktorio selbst installiert werden.

Das Französische Gouvernement hat an der Installation unsers neuen Direktoriums, und also an allem, was der 12te Juni herbeigeführt hat, den lebhaftesten Antheil genommen und der Direktor Treilhard hat solches auch in der Antwort ausgedrückt, die er unserm Minister Schimmelpennink in Paris gegeben, als solcher die Installation des Direktoriums in einer feyerlichen Audienz daselbst bekandt machte. Eben diese Gesinnungen hat auch das Französische Direktorium dem unsrigen in einem Schreiben an dasselbe mitgetheilt und seinen vollkommenen Beifall über die neuen Veränderungen zu erkennen gegeben.

Man glaubt, daß Bürger Meyer an die Stelle des Bürgers Schimmelpennink als Batavischer Minister nach Paris gehen werde. Er ist ehedem schon 2 Jahre in dieser Qualität daselbst und vor 6 Monaten ward er zur Mission nach Madrid ernannt.

Die erste Kammer hat den Vorschlag, daß der Erdirektor Breede nach dem Haag zurückkehren könnte, verworfen.

England.

Berl. Z. London den 2ten August. Irland zieht wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Am 27ten traf hier die officielle Nachricht vom Lord Mayor aus Dublin ein, daß die Franzosen am 22ten des Abends in der Bay von Killala gelandet sind, die Stadt (20 Meilen von Dublin) in Besitz, und die Garnison, die aus 1 Officier und 20 Mann bestand, gefangen genommen haben. Ihre Zahl wird vom Herzog von Portland nur zu 700 in Privatbriefen aber verschieden bis zu 5000 Mann angegeben.

Gewiß ist es, daß Lord Cornwallis auf jeden Fall die besten Anstalten getroffen hat. Er wird selbst das Kommando führen, und ist schon, wie auch General Lake, mit starkem Korps nach Connaught abgegangen. General Hutchinson steht schon mit 6 Regimentern in der Hauptstadt der Grafschaft Mayo, Castlebar, 6 Meilen von Killala, und General Taylor mit 1000 Mann dem Feinde noch näher. Admiral Kingsmill, der an der Südseite der Insel kreuzte, hat Ordre erhalten, nach der N. W. Küste zu segeln, um die Expeditionen, die, wie man weiß, noch in mehreren Häfen Frankreichs betrieben werden, zu vereiteln. Ja es sind schon am 25ten 3 unsrer Fregatten in Lough Swilly eingelaufen, und als sie die feindlichen Schiffe daselbst nicht mehr fanden, ihnen nach Eligo gefolgt. Sollten sie daselbst noch gelegen haben, so hofft man, ihrer gewiß habhaft zu wer-

den, und dem Feinde die Rückkehr abzuschneiden. Von den weitem Unternehmungen der Franzosen weiß man noch nichts gewisses.

Die Regierung soll zuverlässige Nachricht haben, daß der Französische Admiral Richery gegenwärtig im Arabischen Meerbusen mit 4 Linien Schiffe kreuze, und Buonaparten erwartet. Bei der Armee des Letztern soll sich auch der Französische geschickte Seeofficier Rossily befinden, der sich 10 Jahre in den Indischen Gewässern und 2 Jahre im rothen Meere aufgehalten hat. Noch im Anfange dieses Jahres glaubte unsere Regierung so wenig an eine Französische Expedition nach Ostindien, daß dort eine allgemeine Reduktion der Truppen vorgenommen wurde.

Auf dem Ganges ist das Kompagnieschiff Royal Charlotte mit 500 Fässern Schießpulver vom Blitz getroffen und in die Luft gesprengt worden. Von der 140 Mann starken Besatzung entkam keiner. Ein Ankerring und ein Niegel wurden 3 Viertel Meile vom Schiffe geschleudert.

Frankreich.

H. Z. Paris den 30ten August. Ueber die Flotte und Armee Buonaparte's hat unsre Regierung auch bis heute nicht das geringste officiële bekannt machen lassen.

Die Engländer halten Brest mit einer starken Flotte fortdauernd blockirt. Sie haben eine ununterbrochne Kette von Schiffen von Quessant bis zum Noz gezogen. Auch sind alle Versuche, aus diesem Hafen auszulaufen, vergebens.

Der Bürger Lalande schreibt von Gotha, daß er daselbst das schönste Observatorium, den gelehrtesten und eifrigsten Astronomen (Herrn von Zach) und Fürstl. Personen angetroffen habe, die die größten Liebhaber der Astronomie wären. Es sind hier (fährt er fort) Astronomen von Berlin, von Dresden, Göttingen reingetroffen. Wir sind über verschiedene wichtige Artikel übereingekommen, haben Zweifel aufgeklärt, uns gegenseitig belehrt und ermuntert, und uns mit der Uebersetzung getrennt, daß es für die Wissenschaften sehr nützlich seyn würde, öfters dergleichen Kongresse zu halten.

Der Rath der 500 hat den Grundsatz bestätigt, daß diejenigen Waaren, die auf feindlichem Boden gewachsen oder fabricirt sind, für eine gute Preise erklärt werden sollen, wenn man sie auf neutralen Schiffen findet.

Der Rath der 500 hat den Vorschlag, eine Abgabe auf das Salz zu legen, verworfen. Man fand in dieser Auflage zu viel übereinstimmendes mit der ehemaligen Gabelle, wobei so viele Bedrückungen vorgiengen. Die Finanzkommission hat den Auftrag, eine andere Taxe vorzuschlagen, durch welche die 25 Millionen gehoben werden können, die man durch die Salzsteuer aufbringen wollte.

B e y l a g e.

Zu No. 76.

E d i k t.

I. Die von dem kaisert. königl. auch russisch kaiserlichen und königl. preussischen Hofe zur Untersuchung der verschuldeten sechs Banquen, nämlich jener des Edlen Peter Tepper, Karl Szultz, Friedrich Kabryt, Prot Potocki, Mathias Lyszkiewicz, und Johann David Heilsler, aufgestellte Kommission verordnet hiemit.

Euch hoch und wohlbedohrene hochedle Herrn, namentlich: Euch Hippolit Bkleszczyński, wegen 1912 Dukaten 6 fl. p. 6 Gr. Euch Valentin Ichmatowski, oder dessen Erben wegen 100 Dukaten, Euch Joseph Debowski, wegen 300 Dukaten, Euch Fontanna Hauptmann der Krontruppen, wegen 100 Dukaten, Euch J. Graf Krański, wegen 700 Dukaten, Euch J. Lanckoński, wegen 3000 fl. p. Euch Adam Broniec, wegen 220 Dukaten, Euch Kownacki, königl. Kammerherr, wegen 200 Dukaten, Euch Franz, oder anderen Namens, Radomski, wegen 10 Dukaten, Euch Michael Piasecki, wegen 7600 fl. p. Euch Martin Dzierzko, wegen 170 Dukaten, Euch J. Czaplicki, wegen 16 Dukaten, Euch M. Umiński, Kronartillerieführer, wegen 50 Dukaten, Euch A. Umiński, wegen 150 Dukaten, Euch Stanislaus v. Tilli, Warschauer Landrichter, wegen 500 Dukaten, Euch Johann Hauptman, Gärbermeister, wegen 3536 fl. p. 15 Gr. Euch Erben des verstorbenen Johann Ma-

thias Sierakowski, wegen 30 Dukaten, Euch Erben des verstorbenen Jakiński, Obersten der polnischen Truppen, wegen 200 Dukaten, Euch Erben des Cichocki, Obersten der polnischen Truppen, wegen 300 Dukaten, Euch Erben des verstorbenen Midlenton, Residenten, wegen 50 Dukaten, mit der gesetzlich gebührenden Affisenz wenn ihr derselben benöthiget, und allen übrigen Besitzern ihrer Güter, daß ihr vor dem Gerichte der hiezü aufgestellten Kommission vom Tage der gegenwärtigen Vorladung binnen 8 Wochen, oder dann, wenn diese Streitsache nach dem gehörigen Register (Protokoll) vom Gericht zur Abhandlung vorgenommen werden wird, in Warschau in dem sogenannten Tepperischen Hause, persönlich, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Plenipotenten erscheinet, und die Einwendungen der Gläubig der Prot Potockischen Massa, dann der von dieser Kommission der Massa des gedachten Banquers zugetheilten, und als Kläger von Seiten der Masse auftretenden Administrators und Procurators, widerleset, weil diese im Grunde der die Gebühr gedachter Summen erweisenden Schuldscheine, Reversen, und andere Urkunden, diese Kommission gebeten haben, womit ein jeder insbesondere von denen obbemeldten Beklagten zur Bezahlung der schuldigen Summen, sammt den davon rückständigen, und bis an den Tag der ganzen Schuldtilgung zu rechnenden Interessen, wie auch zum Ersatz der dieser Massa verursachten

Gerichtsbösten, und zwar unter der Strenge der Grundsätze dieser Kommission, nämlich unter der ungesäumten Exekuzion auf das Vermögen der Beklagten, und Zuerkänniß desselben der Bankmasse, verhalten werde; Ihr Herrn Beklagten habt euch daher zu stellen, und hierüber zu verantworten, denn im Unterlassungsfalle wird auch ohne eure Anwesenheit abzuwarten, an dem mittelst gegenwärtiger Vorladung festgesetzten Termin der Finalspruch über die Beklagten gefällt, kund gemacht, und dessen unverzügliche Vollziehung beschloffen werden.

Gegeben Warschau in der Kommissionskanzley, den 27ten Juni 1798.

(L. S.)

Wędrychowski S. K. B. Regent.

Preis schreiben
vom k. k. ostgal. Landesgubernium.

I. Um für die Zukunft den Einfluß der dem Studienfond gebührenden Verlassenschaftsbeträge noch mehr sicher zu stellen, haben sämmtliche hierländische Magistrate, Justitiarien, oder Ortsgerichte, und Distrikts- oder Lokalgerichte nach Verlauf eines jeden halben Militärjahrs über die in ihren Jurisdiktionen abgehandelten Verlassenschaften und die hiervon dem Schulfond gebührenden Verräge nach der bestehenden Vorschrift, und dem am Ende beigefügten Formular. Verzeichnisse an die behörigen Kreisämter einzureichen, weßwegen denn auch den k. Kreisämtern unter einem aufgetragen wird, im Unterlassungsfalle dergleichen Verzeichnisse mit den gewöhnlichen Zwangsmitteln ohne Weiteren beizutreiben.

Lemberg den 21ten Juni 1798.

Nachricht.

Seine Majestät haben durch eine an die k. k. Finanz- und Kommerzienhoffstelle erlassene allerhöchste Entschliessung den gesammten Bankogläubigern zu Gunsten, welche durch das Patent vom Iten Juni d. J. zu dem dreißig perzentigen Zuschuß aufgefordert worden sind, die in besagtem Patente bis auf den 10ten Oktober d. J. festgesetzte Frist, bis auf den letzten Tag des Monats Dezember d. J. mit dem Beisatze allergnädigst zu verlängern geruhet, daß, gleichwie durch diese Terminsverlängerung Besitzern der Bankobligationen alle mit den Umständen immer vereinbärlliche Erleichterung verschafft wird, sich auch Höchstdieselbe der pünktlichen Befolgung des Patents noch vor Ausgang der hiermit erstreckten Zeitfrist versehen, indem die Landesväterliche Sorgfalt um die Erhaltung des allgemeinen Wohls, und die hiezu abzweckenden außerordentlichen Staatsausgaben; die genaueste Vollziehung gedachten Patents, und namentlich des zweyten Artikels desselben zur Nothwendigkeit machen, und folglich jeder Bankogläubiger es sich selbst beizumessen haben wird, welcher bei Versäumung dieses peremptorischen Terminsverlängerung der strengen und unabweichlichen Erfüllung des erwähnten Artikels unterzogen würde.

Wien den Iten September 1798.

Nachricht von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit der wohlbeden Katharina Bobrowska und der Thekla

Kaczycka bekannt gemacht, daß der wohl-
edle Adalbert Wrzeczow wider sie eine Klage
wegen Bezahlung der Summa von 9293
fl. p. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe
des Gerichts angesuchet habe, da nun
das Gericht wegen ihres unbekanntem Auf-
enthaltort, oder wegen ihrer Abwesen-
heit aus den k. k. Staaten den hier wohn-
haften Advokaten Herrn Marbias Rzelzo-
tarski auf ihre Gefahr und Kosten zum Ku-
rator aufgestellt hat, mit dem auch der Pro-
zeß der in den k. k. Erbländern angenom-
menen Gerichtsordnung gemäß einge-
richtet und geendiget werden wird; so
werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen
90 Tagen ihre Exception einreichen, oder dem
aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe,
wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken,
oder einen andern Vertreter bestellen und
nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel
anwenden, welche sie zu ihrer Verthei-
digung für die dienlichsten halten, wo
sie dann sonst die Folgen der Verzöge-
rung sich selbstem würden zuzuschreiben
haben.

Stanislawow den 25ten Mai 1798.

II. Von Seite der k. k. Stanis-
lawower Landrechte wird hiemit der hochgeb.
Fürstinn Anna Jablonowska, dann den
Erben des verstorbenen Fürsten Rajetan
Jablonowski, nämlich dem Anton, Bar-
nabas, Karl, Johannes Fürsten Jablo-
nowski bekannt gemacht, daß der wohl-
edle Thaddäus Wyszynski wider sie eine
Klage wegen Bezahlung der Summa von
20000 fl. p. u. d. J. eingereicht, und die
Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun
das Gericht wegen ihres unbekanntem Auf-
enthaltort, oder wegen ihrer Abwesenheit
aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften

Advokaten Herrn Alexius Lewinski auf
ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufge-
setzt hat, mit dem auch der Prozeß, der in
den k. k. Erbländern angenommenen Gerichts-
ordnung gemäß eingerichtet und geendiget
werden wird; so werden selbe hiemit er-
mahnet, daß sie binnen 90 Tagen excipiren,
oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechts-
gründe, wenn sie welche haben, bey Zeiten
einschicken, oder einen andern Vertreter bes-
tellen, und nach vorgeschriebener Ordnung
jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer
Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo
sie dann sonst die Folgen der Verzögerung
sich selbstem würden zuzuschreiben haben.

Stanislawow den 28. Juni 1798.

III. Von Seite der k. k. Stanisla-
wower Landrechte wird hiemit der hochgeb.
Fürstinn Anna Jablonowska, dann den
Erben des verstorbenen Fürsten Rajetan
Jablonowski, nämlich dem Anton, Bar-
nabas, Karl und Johannes Fürsten Jablo-
nowski bekannt gemacht, daß der
wohllede Thaddäus Wyszynski wider
sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa
von 19000 fl. p. u. d. J. eingereicht
und die Hilfe des Gerichts angesuchet
habe, da nun das Gericht wegen ihres un-
bekanntem Aufenthaltort, oder wegen ihrer
Abwesenheit aus den k. k. Staaten den
hier wohnhaften Advokaten Herrn Alexius
Lewinski auf ihre Gefahr und Kosten
zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch
der Prozeß der in den k. k. Erbländern ange-
nommenen Gerichtsordnung gemäß einge-
richtet und geendiget werden wird; so werden
selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90
Tagen excipiren, oder dem aufgestellten Ku-
rator ihre Rechtsgründe wenn sie welche
haben, bei Zeiten einschicken, oder einen an-

dem Vertreter bestellen und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Verteidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu schreiben haben.

Stanislawow den 28ten Juni 1798.

IV. Von dem k. k. Landrechte in den Königreichen Galizien und Lodmerien wird durch gegenwärtiges Edikt all-jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Larnower Kreise befindliche bewegliche Vermögen des verstorbenen Herrn Joseph Lignau gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis zum letzten November 1798. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Gerichtsadvokaten Lobeski als bestellten Vertreter der Masse alsogewis einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangete, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf

ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger, vielmehr wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensationseigentums oder Pfandrechtes die ihnen ansonst zu Statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden.

Wornach sich also Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Den so verordnen es für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Wo im übrigen die gesammten Gläubiger des zu wählenden Kreditorenausschusses wegen, sich den 3ten Dezember d. J. um 3 Uhr Nachmittag bei diesem k. k. Landrecht einzufinden und gehörig zu melden haben.

Larnow den 28ten August 1798.

V. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß, da die Hofkammerobligazion vom 29ten April 1793. No. 15688. über die Summa von 166 fl. zu Guten des Werch-rater Basilianerklosters in Verlust gerathen, auf Ansuchen des k. Fiskus alle jene, welche diese Obligazion besitzen, oder darauf ein Recht zu haben glauben, sich damit binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen melden sollen, indem nach Verlauf dieser Zeit Niemand mehr angehört, und die Obligazion für amortisirt erklärt werden wird.

Lemberg den 22ten August 1798.

VI. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlbeden Michael Dabrowski bekannt gemacht, daß der Herr Advokat Antoniewicz, als vom Gerichte ausbestimmterurator der minderjährigen Theophila und Heinrich Zielonka wider ihn eine Klage wegen der zu kassirenden

Cession der Summa von 50000 fl. v. welche von der Anna in der ersten Ehe Markowska, und gegenwärtig Dobrzewska, für sich anerkannt hat, und den minderjährigen zuzutheilen kommt, eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angeseuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten, den hier wohnhaften Advokaten Herrn Janocha auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet, und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 5ten Dezember l. J. um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstn würde zuschreiben haben.

Lemberg den 27ten August 1798.

VII. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit allen, denen daran gelegen ist, kund gemacht, daß nachdem alle diejenigen welche entweder die zu Gunsten der Kirche in Cmolas auf 125 fl. unterm 30ten August 1786. No. 10046. ausgefertigte Hofkammerobligazion selbst, oder aber ein Recht auf dieselbe zu haben vermeinten, bereits mittelst Edikts vom 21ten Juli 1795. vorgeladen worden sind, damit dieselben in einem Zeitraume von einem Jahr, sechs Wochen, und drey Tagen die Hofkammerobligazion vorzeigen, oder das Recht

darauf bei dieser Gerichtsbehörde erweisen, als sonst dieselbe für amortisirt, und erloschen erklärt werden würde; sich aber Niemand in dem festgesetzten Termine, und bis nun zu angemeldet hat, obbezogene Hofkammerobligazion hiemit für amortisirt, und vernichtet erklärt wird.

Lemberg den 22ten August 1798.

VIII. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird allen und jedem, die auf die vorhin der Thelka von Kalinowskie Gräfin Bielska, und Anton Grafen Bielski erbeigenthümlich gehörige, dermalen zur Kammer eingezogene in dem Stanislawower Kreise liegende Güter Utoropp und ihre Antheile einige nicht intabulirte unter was immer einem Rechte, oder Titel verschwiegene und verborgene Forderungen hätten, bekannt gemacht: daß nachdem der zur liquidirung der Rechte mittelst Edikts vom 20ten Oktober 1792. festgesetzte Termin bereits verstrichen, und sich Niemand in dem mittelst des obbezogenen Edikts bestimmten Termine liquidiret hat, dieselben mit allen ihren haben mögenden nicht intabulirten Forderungen in Absicht auf obbenannte Güter, hiemit ausgeschlossen seyen, und nicht mehr gehört werden.

Lemberg am 5ten Juni 1798.

Vermischte Nachrichten.

I. Am 25ten Oktober l. J. werden in der hiesigen Direkzionskanzley Vormittags um 9 Uhr nachfolgende Getreidgattungen von denjenigen der dieselben am wohlfeilsten zu liefern verspricht, im Ganzen oder Parthienweiß erkaufet werden, nämlich:

400 Koresz Korn, und
900 — Gerste.

Der erste Ausrufspreis ist der zu selbigen Zeit bestehende Wyszniicer Marktpreis.

Verkaufslustige haben zur Licitazion die Proben sowohl der Gerste als des Kornes beizubringen, nebstbei auch den 10ten Theil von Fiskalpreis der zu liefern gesinnnten Quantität Gerste oder Korn als Badium (Neugeld) zu erlegen, ohne dessen Erlag Niemand zur Steigerung zugelassen wird.

II. In der Stadt Sambor ist ein Hofschen zu verkaufen, welches aus einem Wohngebäude von 5 Zimmern, einer Küche, einem Keller, einer Piekarna, Stallung, einem Brunn in einem Flächeninhalt von 320 □ Klaftern besteht, dazu noch eine Küche, und Obstgarten von 900 □ Klaftern sammt einem Lusthause, und ein daran liegendes Feld nebst einer Wiese von 2 Joch 170 □ Klaftern gehöret.

Von dem Grundriße desselben kann bei dem k. k. Subernalbuchdrucker Herrn Joseph Pilller die nähere Einsicht genommen werden.

In Ansehung des Kauffschillings beelieben sich die Kaufslustigen an den k. k. Bergrath und Drohobyczer Salinen Intendenten Herrn v. Prattobewera, der das Hofschen bewohnet, zu verwenden.

III. Das Verfaßamt an der Lemberger Armenischen Kathedralkirche macht hiemit die aus der am 29ten August l. J. abgehaltenen Licitazion für die Eigenthümer hinterbliebene Reste bekannt, als: von No. 752. 2 silberne Tischlöffel 19 kr. von No. 871. 2 Löffelchen und 1 silbernen Tischlöffel, 10 Schnuren Granaten 8 fl. 18 kr. von No. 887. 3 Schnuren Urianskischer kleiner Perln 13 fl. 37 kr. von No. 920. 1 silberne Dose 17 kr. von

No. 921. eine goldene Uhr mit beschädigter Miniatur 8 fl. 1 kr. von No. 927. 3 Sesseltappen von geblühten Manschester 5 fl. 50 kr. von No. 958. 1 Paar Armsbänder, auf welchen 4 Schnuren Urianskischer Perln, und 5 goldene Kettchen, ein Halsband an welchem 3 goldene Kettchen, und 4 Schnuren Perln, ein goldenes Schloßchen von den Armsbändern auf welchem 28 Brillanten, eine Binde mit einem goldenen Kettchen, und einem andern Kettchen 127 fl. 43 kr. von No. 1007. eine goldene Dose 3 fl. 22 kr.

IV. Am 4ten Oktober d. J. werden in der Lubaczower Amtskanzley nachstehende 2 Mahlmühlen vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1801. folglich auf drey nacheinander folgende Jahre licitando verpachtet.

Die Mühle na Borowym gegen den Fiskalpreis von 507 fl.

Die Mühle zu Kobylnica wołoska gegen den Fiskalpreis von 175 fl.

Das Neugeld besteht in 10 Prozent, welches die Pachtlustigen vor Anfang der Licitazion zu erlegen haben.

Ferner muß der als Pächter gebliene binnen 6 Wochen nach der geschehenen Licitazion eine dem Pachtschillinge gleiche baare oder fidejussorische Kauzion beibringen.

V. Am 15ten Oktober d. J. wird die Rutter städtische Propinazion sowohl, als die anderen städtischen Gefälle, durch öffentliche Licitazion auf ein Jahr, nämlich vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1799. an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Stanislaw. den 10, Septemb. 1798.

VI. Am 11ten Oktober d. J. werden die Proventen der Stadt Kollomea, als Getränkausschlag, Standgelder, Maaß- Waag- und Musiktragniß, durch öffentliche Lizitazion auf ein Jahr, nämlich vom 1ten November 1798. bis letzten Oktober 1799. an die Meistbiethenden verpachtet werden.

Stanislaw. den 10. September 1798

VII. Am 11ten Oktober d. J. werden die Stanislawower städtischen Realitäten, als Suchaczka oder Fleischaushaltung, Stadtmaaß, Waage, dann Wachs- presse auf ein Jahr, nämlich vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1799. an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Stanisl. den 10. September 1798.

VIII. Da auf den 12ten Oktober d. J. die Roscher- und Trefffleisch- Lieferungs- pachtung gegen den wohlfeilsten Lieferungs- preis auf ein Jahr, das ist vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1799. Lizitando hindangegeben wird; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Stanisl. den 13 September 1798.

IX. Den 1ten Oktober d. J. werden folgende Einkünfte der Stadt Lancut Njeszower Kreises:

- a.) Der Konsumptionsausschlag vom Brandwein.
- b.) Desgleichen vom Bier.
- c.) Detto vom Wein.
- d.) Der Nutzen von der städtischen Maaß.
- e.) Der Fruchtgenuß von der städtischen Ziegelhütte.

Am 3ten Oktober werden die Einkünfte der Stadt Njeszow:

- a.) Die Nutzung vom Grunde Cegelnj.
- b.) Detto stare Cegelnisko.
- c.) Detto okolo Kulaczki.
- d.) Der Konsumptionsausschlag vom Meth.

Am 6ten Oktober d. J. werden folgende Einkünfte der Stadt Lejayst Njeszower Kreises:

- a.) Der Konsumptionsausschlag vom Bier.
- b.) Der detto vom Meth.
- c.) Die Nutzung des Grundes Karcz- miska.
- d.) Detto des Gartens Ratuszny genannt, auf drey nacheinander folgende Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden verpachtet werden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht, daß jene, die eins oder das andere dieser städtischen Einkünften oder Realitäten zu erstehen Lust haben, sich an den obbestimmten Tagen in der Magistratskanzley der betreffenden Stadt, um 9 Uhr Vormittags einfinden mögen.

Njeszow den 6ten Septemb. 1798.

X. Da durch die Beförderung des Fiskaladjunkten Klump v. Reinheim bei dem hierländigen k. Fiskalamte eine Adjunkten- stelle mit einem fixem Gehalt jährlich 1000 fl. erledigt worden ist; so wird hiezu allgemein bekannt gemacht, daß diejenigen welche zu dieser Stelle zu gelangen wünschen, und sich nicht nur mit allen vorschristsmäßigen Studienzeugnissen, sondern auch mit einer mehrjährigen lobwürdigen Übung in praktischen Justizgeschäf-

ten, und sonderheitlich in jenem der Advokatur oder des Richteramtes, dann über den erforderlichen untadelhaften moralischen Charakter auszuweisen vermögen, und zugleich die Kenntniß der polnischen, oder wenigstens einer der slawischen Sprachen besitzen: bei der am 17ten Oktober d. J. wegen Besetzung gedachter Stelle alhier abzuhaltenden Konfursprüfung zu erscheinen, sich spätestens einen Tag vor der Prüfung bei dem hierländigen Herrn Subernialrath und Kammerprokurator zu melden, vorläufig aber ihre mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten, Verdienste, und Moralität belegten Gesuche an diese Landesstelle einzusenden haben.

Krakau den 3ten August 1798.

XI. Da nach ableben des Kriminalrichters Thaddäus Hryszkiewicz die Kriminalrichterstelle zu Stanislawow, mit einem jährlichen Gehalt von 700 fl. erlediget, und von Seiten des k. k. offgalizischen Appellazionsgericht bis 20ten Oktober l. J. der Konkurs ausgeschrieben ist, haben alle, so solche vakante Stelle zu erlangen gedenken, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis 20ten Oktober l. J. bei dem Stanislawower Kriminalgericht einzureichen.

Lemberg den 17ten September 1798.

V e r s t o r b e n e.

Den 2. August.

Des Johann Praszek Tagl. s. K. Ignaz 4 T. a. Hal. Worsf. N. 666

Der Michael Sentowewski N. 42 J. a. in allgem. Spital N. 349

Der Theodor Skorkowski N. 39 J. a. in detto

Den 3. August.

Des Joseph Krepsl Binder s. K. Thomas 1 J. 6 M. a. Zolk. Worsf. N. 478

Des Severin Trzaska Tagschreiber s. K. Peter 1 St. a. in der Stadt N. 55

Der Michael Jaworski, Kind 9 J. a. in allgem. Spital N. 349

Der Johann Drogzka Gefangenwächter 54 J. a. in detto

Des Basyl Perestakiewicz N. s. K. Theresia 9 M. a. Hal. Worsf. N. 353

Den 4. August.

Des Sebast. Bleich Tagl. s. K. Kath. 4 J 6 M. a. Krak. Worsf. N. 311

Des Barthe. Schafek Zimmermann s. K. Simon 1 J. 9 M. a. Krak. Worsf. N. 530

Des Franz Chlinski Schuster s. K. Konstant 1 J. 3 M. a. Zolk. Worsf. N. 574

Der Ewa Sostowna Dienstmagd ihr in 7ten M. todt geb. Knab Hal. Worsf. N. 736

Des Johann Sabrenski Schänker s. todt geführter Knab Johann 3 J. a. Brod. Worsf. N. 85

Den 5. August.

Des Abalbert Pawlikowski Häußl. s. K. Maria 18 W. a. Brod. Worsf. N. 242

Des Johann Kargoly Tagl. s. K. Maria 9 M. a. Hal. Worsf. N. 652

Des Serebann Halegowicz Häußl. s. W. Agatta 33 J. a. Hal. Worsf. N. 578

Den 6. August.

Des Johann Nowak Häußl. s. K. Lorenz 1 St. a. Brod. Worsf. N. 131

Den 7. August.

Der Anna Lesinska N. ihr in 9ten M. todt geb. Mühl Krak. Worsf. N. 460

Des Joseph Blagowski Tabularingrossist s. K. Maximilian 4 J. a. in der Stadt N. 278

Des Valentin Nadecki Schänker s. K. Alex 4 J. a. in der Stadt N. 74

Des Ignaz Sokolowski Ebler s. K. Josepha 1 J. a. Krak. Worsf. N. 88

Des Alexander Bilinski Fuhrmann s. K. Maria 3 M. a. Brod. Worsf. N. 243

Der Thaddäus Storkinski N. 13 J. a. bei dem barmh. Schwest. N. 547

Die Marfanna Wentow N. 60 J. a. bei detto

Den 8. August.

Der Friedrich Adrich Schmidmeister 43 J. a. Hal. Worsf. N. 741

Des Joseph Niemczewicz Zimmermann s. in 9ten M. todt geb. Knab Zolk. Worsf. N. 189

Die Marianna Lachowska N. 62 J. a. Zolk. Worsf. N. 541

Den 9. August.

Der Barbara Weisnerowska N. ihr K. Kasimir 5 M. a. Zolk. Worsf. N. 352

Des Johann Fettinger Tischlermeister s. K. Anna 7 M. a. Brod. Worsf. N. 505